




Technisches Datenblatt

Artikel: 5280 
Modell: RUNNEX® S2-Damen-Sicherheitshalbschuhe GirlStar
Verschlussystem: Schnürverschluss
Schuhform: A - Halbschuhe
Farbe: schwarz/pink
Gewicht: 415 g/Stk. (in Gr. 37)
Größen: 35 - 42
Schuhweite: 7
Verpackung: 10 Paar/Karton
Unterverpackung: 1 Paar/Schuhkarton



Sicherheitsklasse:

S2



Stahl-, Composite- oder Aluminiumkappe



Energieaufnahmevermögen im Fersenbereich



geschlossener Fersenbereich



Rutschhemmung auf Boden aus Keramikfliesen mit NaLS



antistatische Eigenschaften



mind. 60 Minuten wasserabweisendes Obermaterial



Alle Dokumente unter big-arbeitsschutz.de

Normen:

EN ISO 20344:2021+A1:2024 - Prüfverfahren für Schuhe als Persönliche Schutzausrüstung

EN ISO 20345:2022+A1:2024 - Sicherheitsschuhe für den gewerblichen Bereich

Rutschhemmung:

SR = Rutschhemmung auf Boden aus Keramikfliesen mit Glycerin

Obermaterial:

hydrophobiertes Nubukleder mit Microfaserapplikationen, Nähte (grau/pink), Schnürsenkel (schwarz/grau)

Innenfutter:

RUNNEX® AIRSTREAM-Funktionsfutter

Fersenfutter:

RUNNEX® SOFTtouch

Schaftrand:

gepolstert

Lasche:

Polyurethan (PU), gepolstert

Zehenschutzkappe:

RUNNEX® Steel-Protection



Sohle:

Gummilaufohle mit einer Phylon-Zwischensohle (schwarz/pink), öl- und kraftstoffresistent, hitzebeständig bis ca. 200°C, nicht kreidend

Dämpfung:

RUNNEX® Phylon-Zwischensohle

Fußbett:

atmungsaktive, ganzflächige Einlegesohle zum Auswechseln (Synthetik mit Textilbezug)

Eigenschaften:

Für Frauenfüße entwickelt, auf reinen Damenleisten gefertigt: Der RUNNEX® GirlStar S2-Halbschuh ist sportiv, modisch, und gleichzeitig super bequem. Der perfekte Damen-Sicherheitsschuh, natürlich EN 20345:2022+A1:2024 geprüft. Modernes, sportliches Styling, ergänzt um hohen Tragekomfort. Die Zehenschutzkappe aus Stahl und der hochwertige Schaft aus hydrophobierten Nubukledern sorgen für optimalen Schutz. Rutschfesten Stand nach SR bietet die Gummi/Phylon-Sohle.

Der RUNNEX® GirlStar Artikel 5280 vermittelt ein angenehmes, entspanntes Tragegefühl und ist ein wertvoller, passiver Beitrag zu mehr Sicherheit! Die Damen-Sicherheitshalbschuhe sind verfügbar in den Größen 35-42.

Einsatzbereiche:

Industrie, Handwerk, Innen- und Außenbereiche

Zusatzinformation zu den Einsatzbereichen, dem Verwendungszweck und der Risikobewertung:

Diese Sicherheitsschuhe entsprechen den angegebenen technischen Normen. Es wird darauf hingewiesen, dass die tatsächlichen Anwendungsbedingungen nicht simuliert werden können und es daher allein die Entscheidung des Benutzers ist, ob die Sicherheitsschuhe für die geplante Anwendung geeignet sind oder nicht. Der Hersteller ist bei unsachgemäßem Gebrauch des Produkts nicht verantwortlich. Vor dem Gebrauch sollte daher eine Bewertung des Restrisikos stattfinden, um festzustellen, ob diese Sicherheitsschuhe für den vorgesehenen Einsatz geeignet sind. Beachten Sie die aufgedruckten Piktogramme und Leistungsstufen.

Vorsichtsmaßnahmen bei Gebrauch:

1. Prüfungen, die der Träger vor dem Gebrauch durchführen muss:

Sicherheitsschuhe müssen vor jedem Tragen auf erkennbare Schäden überprüft werden. Sollte das Obermaterial oder die Sohle defekt sein, die Profilhöhe nicht mehr ausreichend, oder die Funktionalität der Verschlusssysteme nicht mehr gegeben sein, müssen die Schuhe unbedingt ersetzt werden.

2. Anpassung, Art und Weise des An- und Ablegens der Schuhe:

Eine optimale Schutzwirkung der Schuhe ist nur gegeben, wenn die Schuhe in der Größe des Schuhträgers entsprechend ausgewählt wurden und unter Verwendung des Verschlusssystems (Senkel, Klettänder etc.) fest am Fuß sitzen. Zum An- und Ablegen der Schuhe müssen die Verschlüsse gelöst werden, um eine Beschädigung der Schuhe zu vermeiden.

3. Verwendung:

Die Schuhe weisen spezielle Merkmale auf, die den Träger vor Verletzungen, die bei Unfällen auftreten können, schützen sollen. Sicherheitsschuhe haben eine Zehenkappe, deren Schutzwirkung gegen Stoßeinwirkung mit einer Prüfenergie von mindestens 200 J und gegen Druck bei einer Druckbeanspruchung von mindestens 15 kN geprüft wird. Um beim Tragen dieser Schuhe eine optimale Schutzwirkung zu erhalten, müssen die Hinweise in der Information des Herstellers beachtet werden.

4. Gebrauchseinschränkungen:

Hitzebeständigkeit (maximale, kurzzeitige Kontakttemperatur) der verschiedenen Laufsohlen:

Schuhe mit Zweidichten-PU-Sohle und PU/TPU-Sohle: ca. 130°C

Schuhe mit Zwischensohle aus PU und Laufsohle aus Gummi: ca. 200°C

Schuhe mit Nitrilsohle: ca. 250°C

Aggressive Chemikalien wie z.B. starke Säuren oder Laugen können die Schaft- und Sohlenmaterialien angreifen. Gegebenenfalls muss die Gebrauchstauglichkeit von Fall zu Fall abgeklärt werden.

EN ISO 20344:2021+A1:2024 - Prüfverfahren für Schuhe als Persönliche Schutzausrüstung

EN ISO 20345:2022+A1:2024 - Sicherheitsschuhe für den gewerblichen Bereich

Diese Norm legt Grundanforderungen und (freiwillige) Zusatzanforderungen an Sicherheitsschuhe für allgemeine Zwecke fest, z. B. durch die Behandlung mechanischer Risiken, der Rutschhemmung, thermischer Risiken und ergonomischer Merkmale.



Bedeutung der Kategorien (Leistungsstufe):

Kategorien	Anforderungen	zusätzlich	5280
SB	Erfüllung der Grundanforderungen für Sicherheitsschuhe		
S1	wie SB	geschlossener Fersenbereich, Energieaufnahmevermögen im Fersenbereich, antistatisch	
S1 Typ P	wie S1	metallische Durchtritthemmung	
S1 Typ PL	wie S1	nichtmetallische Durchtritthemmung	
S1 Typ PS	wie S1	nichtmetallische Durchtritthemmung	
S2	wie S1	Wasserdurchtritt und Wasseraufnahme	X
S3 (metallische Einlage, Typ P)	wie S2	Widerstand gegen Durchstich je nach Typ, Profilsohle	
S3L (nichtmetallische Einlage, Typ PL)	wie S2	Widerstand gegen Durchstich je nach Typ, Profilsohle	
S3S (nichtmetallische Einlage, Typ PS)	wie S2	Widerstand gegen Durchstich je nach Typ, Profilsohle	
...			
S6	wie S2	Wasserdichtheit im zusammengebauten Zustand	
S7 (metallische Einlage, Typ P)	wie S3	Wasserdichtheit im zusammengebauten Zustand	
S7L (nichtmetallische Einlage, Typ PL)	wie S3	Wasserdichtheit im zusammengebauten Zustand	
S7S (nichtmetallische Einlage, Typ PS)	wie S3	Wasserdichtheit im zusammengebauten Zustand	

Zusatzanforderungen mit entsprechenden Symbolen für die Kennzeichnung:

		5280
SR	Rutschhemmung - Keramikfliesen mit Glycerin	X
FO	Kraftstoffbeständigkeit	X

Kennzeichnung der Rutschhemmung:

Die Rutschhemmung ist nun eine Grundanforderung in der Norm. Zusätzlich zu den grundlegenden Anforderungen an die Rutschhemmung können zusätzliche Bodenbedingungen geprüft werden:

		5280
SR	Rutschhemmung auf Keramikfliese mit Glycerin	X
∅	keine Rutschhemmung auf Stahlboden mit Glycerin-Gleitmittel	

Dieses Schuhwerk bietet eine gewisse Verringerung des Rutschrisikos, schließt jedoch nicht das gesamte Risiko aus. In äußerst rutschigen Umgebungen ist zusätzliche Vorsicht walten zu lassen.

Antistatische Schuhe:

Antistatische Schuhe sollten benutzt werden, wenn die Notwendigkeit besteht, eine elektrostatische Aufladung durch Ableiten der elektrischen Ladungen zu vermindern, so dass die Gefahr der Zündung, z. B. entflammbarer Substanzen und Dämpfe durch Funken, ausgeschlossen wird, und wenn die Gefahr eines elektrischen Schlags durch Netzspannungsanlagen am Arbeitsplatz nicht vollständig ausgeschlossen werden kann.

Antistatische Schuhe bauen einen Widerstand zwischen Fuß und Boden auf, bieten jedoch unter Umständen keinen vollständigen Schutz. Antistatische Schuhe sind nicht geeignet für Arbeiten an spannungsführenden elektrischen Anlagen. Es sollte beachtet werden, dass Antistatische Schuhe keinen hinreichenden Schutz gegen einen elektrischen Schlag aufgrund statischer Entladung sicherstellen können, da sie nur einen Widerstand zwischen Boden und Fuß aufbauen. Wenn die Gefahr eines elektrischen Schlags durch statische Entladung nicht völlig ausgeschlossen werden kann, sind weitere Maßnahmen zur Vermeidung dieser Gefahr essentiell. Solche Maßnahmen und die nachfolgend angegebenen zusätzlichen Prüfungen sollten Teil des routinemäßigen Unfallverhütungsprogramms am Arbeitsplatz sein. Antistatische Schuhe bieten keinen Schutz gegen elektrischen Schlag durch Wechsel- und Gleichspannung. Wenn die Gefahr besteht, einer Wechsel- oder Gleichspannung ausgesetzt zu sein, müssen elektrisch isolierende Schuhe zum Schutz gegen schwere Verletzungen benutzt werden. Der elektrische Widerstand antistatischer Schuhe kann sich durch Biegen, Verschmutzung oder Feuchte beträchtlich ändern. Dieser Schuh wird seiner vorbestimmten Funktion bei Tragen unter nassen Bedingungen möglicherweise nicht gerecht. Schuhe der Klasse I können Feuchte absorbieren und bei längerer Tragezeit unter feuchten und nassen Bedingungen leitfähig werden. Schuhe ab der Klasse II sind beständig gegenüber feuchten und nassen Bedingungen und sollten benutzt werden, wenn die Gefahr besteht, diesen Bedingungen ausgesetzt zu sein. Wird der Schuh unter Bedingungen getragen, bei denen das Sohlenmaterial kontaminiert wird, sollte der Benutzer die antistatischen Eigenschaften seiner Schuhe jedes Mal vor Betreten eines gefährlichen Bereichs überprüfen. In Bereichen, in denen antistatische Schuhe getragen werden, sollte der Bodenwiderstand so sein, dass die vom Schuh gegebene Schutzfunktion nicht aufgehoben wird. Es wird empfohlen, antistatische Socken zu benutzen. Es ist notwendig, dafür zu sorgen, dass die Kombination aus Schuhen, Träger und deren Umgebung in der Lage ist, die vorherbestimmte Funktion der Ableitung elektrostatischer Aufladungen zu erfüllen und während seiner gesamten Gebrauchsdauer einen gewissen Schutz zu bieten. Es wird empfohlen, dass die Benutzer eine Vor-Ort-Prüfung des elektrischen Widerstands einrichten und diese regelmäßig und in kurzen Abständen durchführen.



Einlegesohlen:

Sicherheitsschuhe, die mit Einlegesohle gefertigt und geliefert werden, sind in diesem Zustand geprüft worden und entsprechen den Anforderungen der jeweils gültigen Norm. Beim Austausch der Einlegesohle behält der Schuh nur dann seine geprüften Schutzeigenschaften, wenn die Einlegesohlen durch eine vergleichbare baugleiche Einlegesohle des Schuhherstellers ersetzt werden. Sicherheitsschuhe die orthopädisch verändert werden, dürfen nur mit orthopädischen Einlagen und Zurichtmaterialien verändert werden, die der Hersteller zugelassen hat. Es ist die Fertigungsanweisung des Herstellers für orthopädische Veränderungen einzuhalten.

Orthopädische angepasstes Schuhwerk nach Anhang A:


Sicherheitsschuhe die orthopädisch verändert werden, dürfen nur mit orthopädischen Einlagen und Zurichtmaterialien verändert werden, die der Hersteller zugelassen hat. Es ist die Fertigungsanweisung des Herstellers für orthopädische Veränderungen einzuhalten. Nähere Informationen zum Anhang A und eine Auflistung der Modelle, für die diese Veränderungen möglich sind, finden sie unter www.bigarbeitsschutz.de

Achtung: Das Einlegen von nicht baugleichen Einlegesohlen kann dazu führen, dass der Sicherheitsschuh nicht mehr den jeweiligen Normanforderungen entspricht. Die Schutzeigenschaften können beeinträchtigt werden.

Markierungen auf den Sicherheitsschuhen:

RUNNEX®	Markenlabel des Herstellers
5280	Artikelnummer
42 EUR 8 UK	Größe (Beispiel)
EN ISO	Nummer und Erscheinungsjahr der Norm
20345:2022+A1:2024	

 Herstellungsdatum Monat/Jahr: 00/0000

 Bei diesen Sicherheitsschuhen handelt es sich um Persönliche Schutzausrüstung (PSA). Die CE-Kennzeichnung bescheinigt, dass das Produkt den geltenden Anforderungen der Verordnung (EU) 2016/425 entspricht.

Stammdaten/ Maße und Gewichte

Die Maße und Gewichte für jeden Einzelartikel sowie die Verpackungseinheit sind auf unserer Homepage www.big-arbeitsschutz.de zu finden. Sie können die entsprechenden Informationen unter dem Reiter „Stammdaten“ bei der jeweiligen Größe abrufen. Für detaillierte Artikelstammdaten haben Sie die Möglichkeit, diese in Ihrem Kundenbereich unter „meine Listen“ herunterzuladen. Alternativ stehen wir Ihnen auch gerne direkt zur Verfügung, um eine Übertragung via BMEcat zu ermöglichen.

Die genannten Werte sind ca.-Angaben und können leichten Schwankungen unterliegen.

Wird der Artikel abweichend unserer kleinsten Verkaufseinheit verkauft, obliegt die Verantwortung für das Beifügen der erforderlichen Begleitdokumente (Information des Herstellers und Konformitätserklärung) dem Verkäufer.

Gefährliche Bestandteile - REACH (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals):

Das Produkt ist in Übereinstimmung mit Annex XVII der Europäischen REACH Verordnung 1907/2006 hergestellt und enthält keine Gefahrstoffe in deklarierungspflichtigen Konzentrationen.

Reinigung, Pflege und Desinfizierung:

Bei den von uns eingesetzten Ledern handelt es sich um ein Naturprodukt mit vielfältigen Eigenschaften. So ist es z.B. dehnfähig, formbeständig, atmungsaktiv und besitzt eine hohe Feuchtigkeitsaufnahme- und -abgabefähigkeit (dies gilt auch für alle Mikrofasermaterialien). Die richtige Pflege der Schuhe ist zur Erhaltung dieser Eigenschaften von großer Bedeutung. Säubern Sie Ihre Schuhe regelmäßig und benutzen Sie qualitativ hochwertige Reinigungsmittel. Benutzen Sie niemals ätzende oder korrosive Reinigungsmittel. Normale, hochwertige Schuhcreme ist zur Pflege unserer Schuhe geeignet.

Für Schuhe, die stark mit Nässe in Berührung kommen, empfehlen wir die Verwendung eines Imprägniersprays. Nasse Schuhe sollten an einem luftigen Ort langsam getrocknet werden. Die Schuhe sollten nie im Schnellverfahren an einer Heizquelle getrocknet werden, da sonst das Leder hart und brüchig wird. Bewährt hat sich das Ausstopfen mit Papier und die Verwendung von Schuhspannern. Nach Möglichkeit sollten 2 Paar Schuhe abwechselnd getragen werden, da die Schuhe dann ausreichend Zeit zum Trocknen haben.

Für die Pflege von Nubuk- und Velourleder sind folgende Punkte zu beachten: Grobe Verschmutzungen mit einer Bürste entfernen. Zur Entfernung von losem Schmutz eignet sich ein feuchtes Tuch. Wir empfehlen die Verwendung eines hochwertigen Imprägniersprays für diese Schuhe. Auch die Verwendung von Schuhcreme ist möglich, dann verliert das Nubuk-/Velourleder jedoch seine samtige Oberfläche.

Lagerung und Alterung:

Die Schuhe sollten trocken, im Karton, bei mittlerer Luftfeuchtigkeit gelagert werden und die Lagertemperatur sollte 25 Grad Celsius nicht überschreiten. Aufgrund der zahlreichen Faktoren, die die Lebensdauer der Schuhe beeinflussen könnte (Feuchtigkeit, Temperatur, UV-Strahlung, mechanische Beanspruchungen etc.) kann ein Verfallsdatum nicht mit Sicherheit vorausgesetzt werden.

Als Richtwert sind 5 - 8 Jahre ab Produktionsdatum anzunehmen. Diese Angaben gelten für neue, verpackte Schuhe, die unter kontrollierten Bedingungen gelagert werden, d.h. ohne übermäßige Temperaturschwankungen und relative Feuchtigkeit.

Die Nutzungsdauer hängt sehr von den Einsatzbedingungen, äußeren Einflussfaktoren und der individuellen Pflege der Schuhe ab.

Aus hygienischen und ergonomischen Gründen empfehlen wir, Schuhe nicht länger als ein Jahr bei täglicher Benutzung zu verwenden. Bitte beachten Sie Punkt 1 (Prüfungen, die der Träger vor dem Gebrauch durchführen muss).



Entsorgung:

Die benutzten Sicherheitsschuhe können durch umweltschädigende oder gefährliche Substanzen verunreinigt sein. Die Entsorgung ist in Übereinstimmung mit den örtlich anzuwendenden Rechtsnormen vorzunehmen.

Gesundheitsrisiken:

Allergien, hervorgerufen durch die fachgerechte Benutzung der Sicherheitsschuhe, sind bisher nicht bekannt. Sollte trotzdem eine allergische Reaktion auftreten, ist ein Arzt oder Dermatologe zu Rate zu ziehen.

Warnhinweise:

Beschädigte Schuhe bieten nicht mehr den optimalen Schutz, deshalb sollten sie so bald wie möglich ersetzt werden. Tragen Sie niemals wesentlich beschädigte Schuhe. Sollten Sie Zweifel über den Grad der Beschädigung haben, fragen Sie Ihren Händler, bevor Sie die Schuhe anziehen. Die Schuhe dürfen nicht ohne Strümpfe getragen werden. Eine nachträgliche Veränderung der Schuhe durch Dritte ist nicht zulässig. Durch Veränderung der Schuhe kann die Baumusterzulassung ungültig werden. Fälle der Zuwiderhandlung werden wir (auch im Hinblick auf einen evtl. verursachten Imageschaden) gerichtlich verfolgen.

Notifizierte Stelle, die für die Durchführung der Baumusterprüfung verantwortlich ist:

CTC
Parc Scientifique Tony Garnier
4 rue Hermann Frenkel
69367 Lyon Cedex 07
Frankreich
(Kenn-Nr.: 0362)

Stand vom: 28.11.2024 Rev./ 02